

Inhalt	Seite
58. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	83
59. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	83
60. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	83
61. Bekanntmachung	
V. Nachtrag vom 14.06.2012 zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002.....	84
63. Bekanntmachung	
Widmung/Einziehung einer Straße.....	86



58. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 962 792**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

59. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **406 908 244**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

60. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 330 78**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

61. Bekanntmachung

V. Nachtrag vom 14.06.2012 zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 Satz 1, § 114 a Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666), in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 13.06.2012 folgenden V. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 beschlossen:

§ 1

§ 5 (Verwaltungsrat)

(1) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und sechzehn übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder werden Vertreter bestellt.

(2) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

Bis zum Ende der VIII. Wahlperiode des Rates der Stadt Schwerte entfallen fünf Sitze auf die CDU-Fraktion, vier Sitze auf die SPD-Fraktion, jeweils zwei Sitze auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion sowie jeweils ein Sitz auf die Fraktion Die Linke. und WfS-Fraktion. Ein Sitz entfällt auf eine weitere Person.

§ 2

62. § 13 Inkrafttreten

Der V. Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der vorstehende V. Nachtrag vom 14.06.2012 zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der o. g. V. Nachtrag vom 14.06.2012 zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 stimmt mit dem am 13.06.2012 gefassten Beschluss des Rates überein.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und Abs. 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 14.06.2012

gez.
Böckelühr
Bürgermeister

63. Bekanntmachung

Widmung/Einziehung einer Straße

Die Stadt Schwerte zieht gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z.Zt. geltenden Fassung –eine Teilfläche des Grundstückes

Gemarkung Schwerte, Flur 23, Flurstück 822 (Am Ostentor)

entsprechend dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ein, da sie als Böschungsfäche keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Absicht der Teileinziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Schwerte Nr. 1 aus 2012 öffentlich bekanntgemacht. Es sind keine Einwendungen erhoben worden

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung der vorgenannten Fläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung enthalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Az. 63/60-10-09/0139
Schwerte, 04.06.2012

Stadt Schwerte
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez.
Böckelühr

GEODATEN-AUSZUG

Projekt: Am Ostor 4
Betreff: Einziehung eines Teilstückes
Datum: 19.01.2012

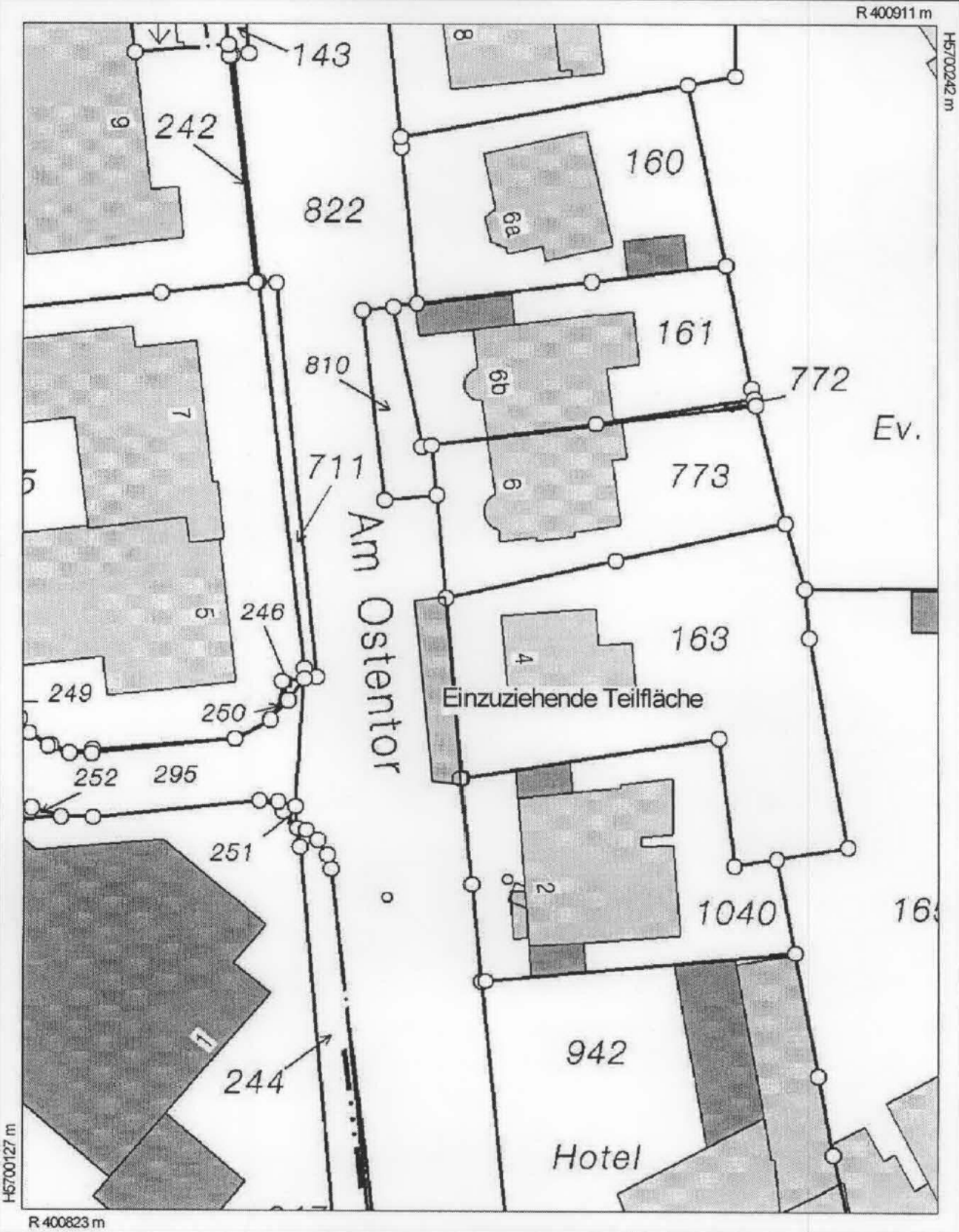
Maßstab: 1:500



STADT SCHWERTE

- Bauordnung -

erstellt von: Nina Brückner



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.



was? wann? wo? www.schwerte.de

Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

